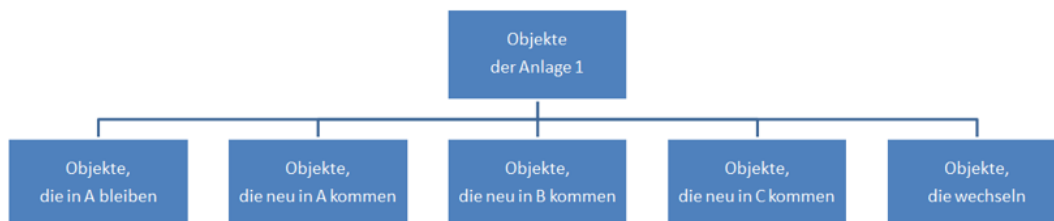


Priorisierungskonzept
VV-WSV 2101 – Anlage 1

B3951040110181

1 Einleitung

Alle Objekte der neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) wurden in folgenden Gruppen eingeteilt:



Objekte, die in A bleiben:

Hierbei handelt es sich um Objekte, die sowohl in der aktuellen VV-WSV 2101 als auch in der neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) der Inspektionskategorie A zugeordnet sind.

Beispiel: 311 Schiffsschleusenanlagen

Objekte, die neu in A kommen:

Hierbei handelt es sich um Objekte, die bisher nicht in der aktuellen Anlage 1 enthalten waren und erst mit neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) der Inspektionskategorie A zugeordnet sind.

(Beispiel: 651 Wasserkraftanlagen)

Objekte, die neu in B kommen:

Hierbei handelt es sich um Objekte, die bisher nicht in der aktuellen Anlage 1 enthalten waren und erst mit neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) der Inspektionskategorie B zugeordnet sind.

Beispiel: 659 Fischpässe

Objekte, die neu in C kommen:

Hierbei handelt es sich um Objekte, die bisher nicht in der aktuellen Anlage 1 enthalten waren und erst mit neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) der Inspektionskategorie C zugeordnet sind.

Beispiel: 147 Seedeiche

Objekte, die wechseln:

Hierbei handelt es sich um Objekte, die bereits in der aktuellen Anlage 1 enthalten sind und mit der neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) eine andere Inspektionskategorie zugewiesen bekommen.

Beispiel: 415 Leuchtfeueranlagen

2 Voraussetzungen und sonstige Randbedingungen

Das Priorisierungskonzept beinhaltet folgenden Grundsatz:

Mit der Einführung der neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) wird mindestens das Sicherheitsniveau der bisherigen VV-WSV 2101 (2009) gehalten!

Oberste Priorität haben Objekte der Kategorie A und B. Diese besitzen gemäß Definition ein Gefährdungspotential und sind damit essentiell für die Sicherheit und Ordnung der Anlagen.

Darüber hinaus gehören die Objekte zur obersten Priorität, die bereits jetzt Teil der Bauwerksinspektion sind und ggf. ihre Kategorie wechseln. Hier geht es darum, das bisherige Sicherheitsniveau zu halten bzw. eine saubere Datenmigration zu gewährleisten.

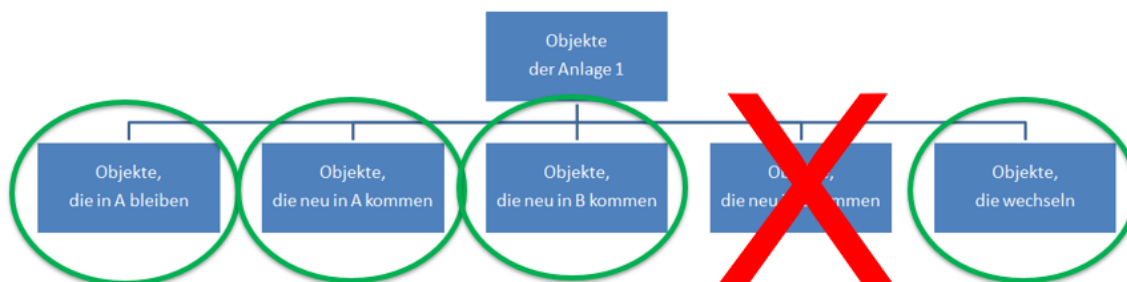
Objekte, die neu in Kat. C kommen, senken nicht das Sicherheitsniveau durch eine Verschiebung des Starttermins.

3 Zusammenfassung und Festlegungen

Für die Objektarten der Anlage 1 gibt es verschiedene Priorisierungsgruppen mit verschiedenen Zieldaten.

Priorisierungsgruppe 1 – Zieldatum: 01. März 2022

Folgende Festlegungen gelten für die Priorisierungsgruppe 1:



Das bedeutet:

Objekte, die in A bleiben / Objekte, die neu in A kommen / Objekte, die neu in B kommen / Objekte, die wechseln:

Diese Objektarten sind der Priorisierungsgruppe 1 zugeordnet und werden mit der neuen VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) zum 01. März 2022 verbindlich eingeführt.

Objekte, die neu in C kommen:

Die Verpflichtung zur Bauwerksinspektion nach VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) wird für diese Objektarten zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der bisherige Status quo (i.d.R. VV-WSV 1116) beibehalten.

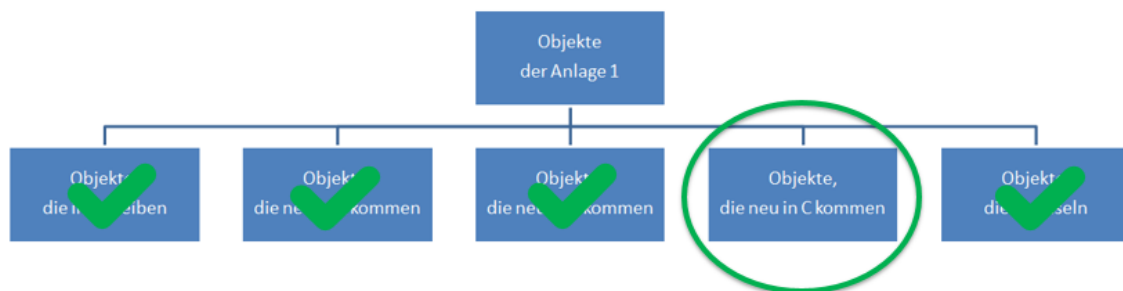
Besonderheit Revisionsverschlüsse:

Für die neue Objektart Revisionsverschlüsse sind noch zahlreiche Festlegungen zu treffen. Diese sind mit einiger Komplexität behaftet, weil sie nicht allein die VV-WSV 2101 als Vorschrift betreffen (vgl. VV-WSV 1102 und VV-WSV 1103) und nicht allein WSVPruf als Verfahren (sondern beispielsweise auch WInD und DVtU). Daher wird diese Objektart ebenfalls aus der 1. Priorisierungsgruppe herausgelöst und die Verpflichtung zur Bauwerksinspektion nach VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

Für die Revisionsverschlüsse bleiben ebenfalls die bisherigen Regelungen erhalten. Das bedeutet, sie werden alle 6 Jahre geprüft und unter einer Wehr- bzw. Schleusenanlage in WSVPruf dokumentiert. Es verschiebt sich damit lediglich die objektscharfe Dokumentation mit WSVPruf auf einen späteren Zeitpunkt.

Priorisierungsgruppe 2 – Zieldatum 01. Januar 2023

Folgende Festlegungen gelten für die Priorisierungsgruppe 2:



Das bedeutet:

Objekte, die neu in C kommen:

Diese Objektarten sind der Priorisierungsgruppe 2 zugeordnet. Für diese Gruppe wird die Verpflichtung zur Bauwerksinspektion nach VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) zum 01. Januar 2023 verbindlich eingeführt.

Besonderheit Revisionsverschlüsse:

Auch für die neue Objektart Revisionsverschlüsse wird die Verpflichtung zur Bauwerksinspektion nach VV-WSV 2101 (Zielversion 2022) zum 01. Januar 2023 verbindlich eingeführt.

4 Anlage 1 [Stand: 28.06.2021]

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
110	Gewässerbett einschl. Sohlsicherungsbauten und Ufersicherungsbauten		
114	Gewässerbett (Teil IV, Bl. 2)	C	Hinweis: 1) kann im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden 2) Dämme, nach VV-WSV 1102 (111,200), sind entsprechend der VV-WSV 2301 zu inspizieren.
112	Kanalbrückenanlagen (als Gewässerbett) (Teil IV, Bl. 3)	A	
113	Schiffahrtstunnelanlagen (als Gewässerbett) (Teil IV, Bl. 17)	A	
120	Bauten des Gewässerbett		
121	Parallelwerke einschl. Stützbauwerke, Leitdämme/Leitwände	C	
122	Flussbuhnen	C	
123	Grundswellen, Sohlschwellen	G	Hinweis: kann im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden
124	Kiesfänge, Sandfänge, Klappstellen für Baggergut	G	Hinweis: kann im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden
125	Leitinseln	C	
130	Bauten am Gewässerbett		
131	Uferwege/Betriebswege entlang des Gewässerbetts einschließlich Einfriedungen	C	
132	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) im Zuge von Uferwegen/Betriebswegen entlang des Gewässerbetts (633, 746), Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) über Seitengräben entlang des Gewässerbetts (soweit getrennt von einer Überführung über eine Binnenwasserstraße)	B	wenn ≥ 2m dann DIN 1076
133	offene und verrohrte Seitengräben entlang des Gewässerbetts einschl. der Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge der Seitengräben (613) (Teil IV, Bl. 18)	G	
134	Windschutzpflanzungen	-	Leitfaden Baumkontrolle am BWaStr
135	Vorländer, Kiesgruben, Fischteiche	G	Hinweis: nur wenn es sich um ein Bauwerk handelt
136	Flussdeiche	-	VV-WSV 2301 Dammspektion
137	Deponien: Spülfelder einschl. feste Übernahmeeinrichtungen, Spülrohrbrücken (Teil IV, Bl. 16) und Spülrohrleitungen an Land, Kippen u. dgl. (ohne 641 und 642)	G	Hinweis: Spülrohrbrücke: Kat A oder DIN-1076
138	schwimmende Übernahmeanlagen für Spülfelder	B	
139	Ufernahe Sicherungsbauwerke (Teil IV, Bl.2)	B	
140	Küstenschutzbauwerke		
141	Strände	-	VV-WSV 1116
142	Wellenbrecher	C	
143	Seebuhnen	C	
144	Uferdeckwerke, Dünendeckwerke	C	
145	Strandmauern	A	
146	Dünen einschl. Dünenschutzpflanzungen	-	VV-WSV 1116
147	Seedeiche	C	Hinweis: besondere Vorschriften der Bundesländer beachten

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
210	Stauanlagen		
211	Talsperrenanlagen einschl. Staubecken (Teil IV, Bl. 4)	A	
212	Pumpspeicheranlagen einschl. Zuläufe/ Abläufe	A	
213	Wehranlagen, Wasserverteilungsanlagen (Teil IV, Bl. 5)	A	Hinweis: Kat. B bei festen Wehrschwellen
220	Anlagen zum Speisen und Entlasten eines Gewässers		
221	Speisungspumpwerksanlagen einschl. Pumpwerksumlaufkanäle (Teil IV, Bl. 6)	A	
222	Einlassbauwerke, Auslassbauwerke (soweit nicht Teil von 537), Ein- und Auslassbauwerke, Überläufe (alle Bauwerke einschl. Gräben)	B	Hinweis: Kat. A, wenn vergleichbar mit einer Wehranlage (213) bzw. einer Sperrwerksanlage (231)
223	Speicherbecken, Hochwasserrückhaltebecken	B	
230	Anlagen zum Schutz gegen nichtplanmäßige Zugabe oder Abgabe von Wasser		
231	Sperrwerksanlagen (Teil IV, Bl. 7)	A	
232	Hochwassersperrtoranlagen (Teil IV, Bl. 8)	A	
233	Sicherheitstoranlagen (Teil IV, Bl. 8)	A	
240	Zentralanlagen zum Regeln und Sichern des Wasserspiegels		
244	Betriebsfernpegelanlagen	G	
242	Leitzentralen für Stauanlagen	B	
243	Fernsteuerungszentralanlagen für Wasserbewirtschaftung	B	
250	Anlagen für hydrologische Messstellen		
251	Wasserstandsmessstellen (ohne Übertragungswege 750, ohne Pegelfestpunkte 761)	C	
252	Abflussmessstellen, Durchflussmessstellen	G	
253	Wasserbeschaffenheitsmessstellen	G	
254	hydrometeorologische Messstellen	C	
255	Sondermessstellen	C	

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
310	Abstiegsanlagen		
311	Schiffsschleusenanlagen (Teil IV, Bl. 9)	A	
312	Schiffshebewerksanlagen (Teil IV, Bl. 10)	A	
313	Bootsschleusenanlagen (Teil IV, Bl. 9)	A	
314	Bootsgassenanlagen, Bootsschleppenanlagen (Teil IV, Bl. 11), Bootstreppen	B	
315	Leitzentralen für Schleusen	B	
320	Anlagen im/am Gewässer einschl. Ufersicherungsbauten		
321	Ausweichstellen (Teil IV, Bl. 2)	C	
322	Wendestellen (Teil IV, Bl. 2)	C	
323	Liegestellen (747), Ankerstellen, Reeden, Koppelstellen (Teil IV, Bl. 2)	B	Hinweis: bei Ankerstellen, Reeden, Koppelstellen ist die Inspektion Bestandteil der Verkehrssicherungs-peilungen
324	Schutzhäfen, Liegehäfen (Teil IV, Bl. 12), feste Bootsschuppen (741)	C	Hinweis: Kann im Rahmen von Verkehrssicherungs-peilungen durchgeführt werden
325	schwimmende Bootsschuppen (742)	B	
326	Marinehafenanlagen, Pionierhafenanlagen, Pionierwasserübungsplätze einschl. Bootshafen (Teil IV, Bl. 12)	C	
327	Werften	A	
330	Anlagen für Güterumschlag und Personenverkehr einschl. Ufersicherungsbauten		
331	Umschlagstellen, Ersatzumschlagstellen (Teil IV, Bl. 2)	C	
332	Leichterstellen	C	
333	Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen (461, 747) (Teil IV, Bl. 2)	B	
334	Hafenanlagen (Teil IV, Bl. 12)	C	
335	Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/Landestegen (742) (Teil IV, Bl.2)	B	

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
410	feste visuelle Schifffahrtszeichen		
411	Flaggenzeihanlagen/Flaggensignalanlagen,- Tafelzeihanlagen ohne/mit Beleuchtung (ohne 412),- Anlagen für bewegbare Körperzeichen	⊖	
412	Stationszeichen: Kilometerzeichen, Hektometerzeichen	⊖	
413	Baken, Prieken, Stangen	⊖	
414	Lichtsignalanlagen (Teil IV, Bl. 14)	⊖	
415	Leuchtfeueranlagen (Teil IV, Bl. 14): Leuchttürme, Leuchtbaken, Leuchtpfähle; Nebelfeueranlagen; Streckenbefeuerungsanlagen	C	
416	Objektanstrahlungsanlagen	⊖	
417	Schifffahrtsanzeigeranlagen (Teil IV, Bl. 13)	C	
420	schwimmende visuelle Schifffahrtszeichen (Teil IV, Bl. 14)		
421	Tonnen, Schiffchen, Schwimmbaken, Schwimmstangen (ohne 424)	-	VV-WSV 1116
422	Wahrschauflöße	-	VV-WSV 1116
423	Feuerschiffe	-	BinSchUO
424	Leuchttonnen, Leuchtschiffchen, Schwimmbaken mit Leuchtfeuer	-	VV-WSV 1116
430	funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen für die maritime Notfallvorsorge und die Seenotrettung (Teil IV, Bl. 15)		
431	Weitbereichsfunkanlagen	⊖	Hinweis: nur selbstständiges Antennentragwerk
432	WSV-Flugfunkanlagen	⊖	Hinweis: nur selbstständiges Antennentragwerk
433	DSC-Funkanlagen	⊖	Hinweis: nur selbstständiges Antennentragwerk
440	funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs (Teil IV, Bl. 15)		
441	DGNSS-Funknavigationsanlagen	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
442	AIS-Landanlagen	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
443	UKW-Funkpeilanlagen	⊖	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
444	LORAN-C-Anlagen	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
445	Landradaranlagen	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
446	Sprechfunkwahrshauanlagen	⊖	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
447	Revierfunkanlagen, Nautische Informationsfunkanlagen	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
450	verkehrstechnische Zentralanlagen (Teil IV, Bl.15)		
451	Fernwirkzentralanlagen für Schifffahrtszeichen	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
452	verkehrstechnische Informationsaufbereitungsanlagen (ohne 451)	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
453	verkehrstechnische Darstellungs- und Eingabeanlagen (ohne 452)	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
454	Anlagen für Übergabe und Übernahme verkehrstechnischer Daten	C	Hinweis: nur selbstständiges Bauwerk
460	Lotsenanlagen, Lotsenfahrzeuge		
461	feste Lotsenanlagen an Land (Lotsengebäude u. dgl.) oder in See einschl. feste Landebrücken (333, 747) (Teil IV, Bl. 16)	C	Hinweis: Insofern die Einzelanlage zu betrachten ist, sind diese ggf. mit Gebäuden (710), sonstigen Anlagen für mittelbare Aufgaben (740) oder entsprechenden Objektarten zu vergleichen.
462	Lotsenstationsschiffe (Teil IV, Bl.22)	-	BinSchUO / SchSV
463	Lotsenversetzboote (Teil IV, Bl.22)	-	BinSchUO / SchSV
464	Lotsenversetzschiffe (Teil IV, Bl. 22)	-	BinSchUO / SchSV
465	Straßenfahrzeuge für Lotsen	-	StVZO
466	Luftfahrzeuge für Lotsen	-	nicht nach VV-WSV 2101
470	Anlagen zum Justieren von Bordgeräten		
474	Meilenanlagen	⊖	

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
472	Kompasskompensierungsanlagen	☹	
473	Kalibrierplatten	☹	
480	Objekte Dritter bei Maßnahmen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs		
481	Anlagen Dritter (die Schiffsführung oder Schifffahrtszeichen stören)	-	nicht nach VV-WSV 2101
482	Wasserfahrzeuge Dritter (Untergliederung je nach den Aufgabenbereichen wie Verkehrsregelung, Schiffssicherheit, Schiffsbesetzung, z.B. Schiffsschlüssel des Germanischen Lloyd, Zentrale Binnenschiffs-Bestandsdatei)	-	nicht nach VV-WSV 2101

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
510	Überführungsanlagen (ohne 132, 633, 646 und 746) (Teil IV, Bl. 16 ohne Freileitungen)		
511	Bahnbrückenanlagen	B	wenn $\geq 2m$ dann DIN 1076
512	Straßenbrückenanlagen, Wegebrückenanlagen	B	wenn $\geq 2m$ dann DIN 1076
513	Bahn- und Straßenbrückenanlagen	B	wenn $\geq 2m$ dann DIN 1076
514	Fußgängerbrückenanlagen, Fußgängerstegeanlagen	B	wenn $\geq 2m$ dann DIN 1076
515	Materialtransportbrückenanlagen, Seilbahnanlagen	C	Hinweis: Brückenanlagen ggf. Kat. A oder DIN 1076
516	Freileitungen	C	
517	Rohrbrückenanlagen, Kabelbrückenanlagen	C	Hinweis: Brückenanlagen ggf. Kat. A oder DIN 1076
520	höhengleiche Kreuzungsanlagen		
521	Fähranlagen (ohne 522) (Teil IV, Bl. 16a)	B	
522	Fähren (Teil IV, Bl. 22)	-	BinSchUO
523	Ersatzübergangsstellen (Teil IV, Bl. 16a)	C	
530	Unterführungsanlagen (ohne 132, 633, 646 und 746)		
531	Bahntunnelanlagen , Bahnunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)	-	DIN 1076
532	Straßentunnelanlagen , Straßenunterführungsanlagen, Wegeunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)	-	DIN 1076
533	Bahn- und Straßentunnelanlagen, Bahn- und Straßenunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)	-	DIN 1076
534	Fußgängertunnelanlagen, Fußgängerunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)	-	DIN 1076
535	Durchlassanlagen (ohne 133, 613) (Teil IV, Bl. 18)	A	
536	Rohrdüker-/tunnelanlagen, Kabeldüker-/tunnelanlagen, Rohr- und Kabeldüker-/tunnelanlagen (Teil IV, Bl. 17/18)	C	
537	Dükeranlagen (ohne 133, 613) (Teil IV, Bl. 18)	A	

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
610	Bewässerungsanlagen, Entwässerungsanlagen		
611	Bewässerungsanlagen einschl. Entnahmebauwerke	C	
612	Schutzanlagen gegen Verwässerungsschäden (Dichtungsschürzen, Grundwasserpumpwerke u.dgl.)	C	
613	Gräben/Vorfluter einschl. der Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge der Gräben/Vorfluter (133) (Teil IV, Bl. 18), Dränungen, Sickerleitungen	C	
614	Einleitungsbauwerke von Entwässerungsanlagen, Sielanlagen (ohne 613)	B	
615	Schöpfwerksanlagen (ohne 613) (Teil IV, Blatt 19)	A	
616	Verlatanlagen	C	
620	Bauwerke für Entnahmen und Einleitungen (ohne 611, 614, 657)		
621	Entnahmebauwerke	C	
622	Einleitungsbauwerke	C	
630	Landverkehrswege		
631	Straßen, Wege (744)	C	
632	Gleisanlagen (745)	C	
633	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) im Zuge von und über/unter Landverkehrswegen (132, 746)	B	wenn $\geq 2m$ dann DIN 1076
640	unbebaute Grundstücksflächen		
641	ehemalige Deponien: Spülfelder, Kippen u. dgl. (137)	C	
642	Polder (137)	C	
643	Forstflächen	-	VV-WSV 1116 Hinweis: ggf. Leitfaden Baumkontrolle an BWaStr
644	Nebengewässer ohne BWaStrIdNr einschl. ökologische Ausgleichsgewässer	C	
645	sonstige unbebaute Grundstücksflächen (743) einschl. ökologische Land-Ausgleichsflächen	-	VV-WSV 1116 Hinweis: ggf. Leitfaden Baumkontrolle an BWaStr
646	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) über/unter Nebengewässern mit/ohne BWaStrIdNr	C	wenn $\geq 2m$ dann DIN 1076
650	sonstige Anlagen für unmittelbare Aufgaben		
651	Wasserkraftanlagen (Teil IV, Bl. 20)	A	
652	Offshore-Anlagen	C	
653	Badeanlagen, Fischfanganlagen	B	
654	schwimmende Badeanstalten und Gaststätten	-	BinSchUO
655	Denkmäler	C	
656	Wasserversorgungsanlagen	C	Hinweis: ggf. in Verbindung mit Untersuchungen gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001)
657	Abwasserpumpwerksanlagen einschl. Einleitungsbauwerke	B	
658	Gebäude und Objekte Dritter	-	Hinweis: z.B. RUV oder VDI 6200
659	Fischpässe (Teil IV, Bl. 30)	B	

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
710	Gebäude (ohne 714, 716, 717, 718 soweit Teil einer Anlage: Teil IV, Bl. 25)		
711	Dienstbürogebäude	B	
712	Dienstwohngebäude	B	
713	sonstige Dienstgebäude	B	
714	Betriebswohngebäude	B	
715	Betriebswerkgebäude	B	
716	sonstige Betriebsgebäude	B	
717	Schutzraumanlagen	B	
718	Nebengebäude	B	
720	Werkstätten		
721	Werkstätten für Maschinenbau	B	
722	Werkstätten für Schiffbau und Stahlbau	B	
723	Werkstätten für Elektroenergietechnik	B	
724	Werkstätten für Nachrichtentechnik	B	
725	Werkstätten für Holz- und Kunststoffverarbeitung	B	
726	sonstige Werkstätten	B	
727	Werkstätten für Be- und Entschichten	B	
728	Ausbildungswerkstätten	B	
730	Lager		
731	Magazine	G	
732	Baustofflager	G	
733	Treibstofflager, Brennstofflager, Schmierstofflager	C	
734	Ersatzteillager	G	
735	Gerätelager (ohne 820)	G	
740	sonstige Anlagen für mittelbare Aufgaben		
741	Bauhäfen, Liegehäfen (Teil IV, Bl. 12) und feste Bootsschuppen (324) für Regiebetrieb	C	
742	Schwimmdocks (Teil IV, Bl. 22), schwimmende Bootsschuppen (325) und Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/Landestegen (335) (Teil IV, Bl. 2) für Regiebetrieb	B	
743	Grünflächen und sonstige Freiflächen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten (645)	-	VV-WSV 1116 Hinweis: ggf. Leitfaden Baumkontrolle an BWaStr
744	Straßen, Wege (631) und Parkplätze für Regiebetrieb	G	
745	Gleisanlagen (632) für Regiebetrieb	G	
746	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) im Zuge von Wegen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten	B	wenn ≥ 2m dann DIN 1076
747	Liegestellen (323) und Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen (333, 461) (Teil IV, Bl. 2) für Regiebetrieb	B	
750	Kommunikationsnetz der WSV (Teil IV, Bl. 21)		
760	vermessungstechnische Anlagen		
761	Vermessungspunkte	G	
762	ortsgebundene nichtnavigatorische Ortungsfunkanlagen	G	

Objektart		Kategorie	andere Vorschrift / Hinweise
Nr.	Objektuntergruppe		[Stand: 28.06.2021]
810	Landfahrzeuge - Transportfahrzeuge		
811	Fahrräder, Kleinkrafträder, Krafträder	-	StVZO
812	Personenkraftwagen	-	StVZO
813	Lastkraftwagen bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht	-	StVZO
814	Lastkraftwagen über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht	-	StVZO
815	Zugmaschinen, Sattelschlepper	-	StVZO
816	Anhänger	-	StVZO
817	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung	-	StVZO
818	Schienenfahrzeuge	-	
820	Landfahrzeuge - fahrbare Arbeitsgeräte		
821	Erdbaugeräte	-	DGUV Vorschriften
822	Gründungsgeräte, Bohrgeräte	-	DGUV Vorschriften
823	Hebegeräte, Fördergeräte	-	DGUV Vorschriften
824	Geräte zur Energieumwandlung	-	
825	landwirtschaftliche Geräte	-	DGUV Vorschriften
826	sonstige fahrbare Arbeitsgeräte	-	
830	Wasserfahrzeuge - Spezialschiffe (Teil IV, Bl. 22)		
831	Tonnenleger, Seezeichenmotorschiffe	-	BinSchUO / SchSV
832	Peilschiffe/Peilboote, Peilrahmen, Vermessungsschiffe	-	BinSchUO / SchSV
833	Eisbrecher	-	BinSchUO / SchSV
834	hydrologische Messschiffe	-	BinSchUO / SchSV
835	Bereisungsschiffe	-	BinSchUO / SchSV
836	frei	-	BinSchUO / SchSV
837	Forschungsschiffe	-	BinSchUO / SchSV
838	Gewässerschutzschiffe	-	BinSchUO / SchSV
840	Wasserfahrzeuge - Schiffe ohne Laderaum oder Ladefläche (Teil IV, Bl. 22)		
841	Motorboote	-	BinSchUO / SchSV
842	Motorschiffe	-	BinSchUO / SchSV
843	Schlepper	-	BinSchUO / SchSV
844	Schubschiffe	-	BinSchUO / SchSV
845	Kleinwasserfahrzeuge	-	BinSchUO / SchSV
850	Wasserfahrzeuge - Schiffe mit Laderaum oder Ladefläche (Teil IV, Bl. 22)		
851	Klappprahme	-	BinSchUO / SchSV
852	Spülprahme	-	BinSchUO / SchSV
853	Deckprahme	-	BinSchUO / SchSV
854	offene Prahme (ohne 851,852)	-	BinSchUO / SchSV
860	Wasserfahrzeuge - Schiffe mit Sondereinrichtung (Teil IV, Bl. 22)		
861	Werkstattschiffe	-	BinSchUO / SchSV
862	Taucherschiffe	-	BinSchUO / SchSV
863	Brückenuntersuchungsschiffe	-	BinSchUO / SchSV
864	frei	-	
865	Bauhüttenschiffe, Wohnschiffe	-	BinSchUO / SchSV
870	Wasserfahrzeuge - Nassbagger (Teil IV, Bl. 22)		
871	Saugbagger	-	BinSchUO / SchSV
872	Eimerschwimmbagger	-	BinSchUO / SchSV
873	Löffelschwimmbagger	-	BinSchUO / SchSV
880	Wasserfahrzeuge - schwimmende Arbeitsgeräte (Teil IV, Bl. 22)		
881	Schwimmgreifer	-	BinSchUO / SchSV
882	frei	-	
883	Taucherschächte	-	BinSchUO / SchSV
884	Schwimmrammen	-	BinSchUO / SchSV
885	Hebeböcke	-	BinSchUO / SchSV